

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bedarf das Ausbringen gebietsfremder („standortgerechter“) Arten in der freien Natur ab dem 02.03.2020 der Genehmigung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Ausnahmegenehmigung der UNB ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gehölzanlagen mit 100 % gebietseigenen („gebietsheimischen“) Gehölzarten sind ohne Genehmigung der UNB förderfähig. Im Rahmen der Naturschutzförderung werden Vorhaben zur Gehölzanlage mit überwiegendem Anteil gebietsfremder Gehölzarten (bezogen auf Arten- und Stückzahl) nicht mehr gefördert.

Bitte erkundigen Sie sich vor der Planung und Beantragung einer Gehölzanlage, dass die zertifizierten gebietseigenen Pflanzenarten beim Anbieter vorrätig sind.

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen standortgerechte Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze in der offenen Landschaft mit einheimischen Arten neu angelegt werden¹. Vorzugsweise sollen dafür gebietseigene Gehölze² verwendet werden. Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze übernehmen für Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen. Sie bieten vielen Insekten (z. B. Wildbienen), Vögeln (z. B. Neuntöter), Amphibien (z. B. Erdkröte) und Säugetieren (z. B. Feldhase) Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung sowie Zufluchtsort und Rückzugsraum. Gleichzeitig leisten Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze einen Beitrag zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft. Im Rahmen des Biotopverbundes können Hecken und Ufergehölze als lineare Vernetzungselemente Leitstrukturen für wandernde Arten sein (z. B. Tagfalter, Fledermäuse). Daneben schützen Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze vor Wind- und Wassererosion, sie wirken regulierend auf den Wasserhaushalt und tragen in bestimmten Regionen zur Gestaltung von typischen Landschaftsbildern und der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft bei. Auch für die Erreichung der Umweltziele gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sind die Anlage und die standortgerechte Entwicklung von Ufergehölzen oder standortgerechten Hecken an Gewässern, aufgrund der vielfältigen ökologischen Funktionen von großer Bedeutung.

Festbeträge auf Grundlage standardisierter Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag für einen m ² [EUR]
Anlage von linienhaften Gehölzen – <u>gebietseigen</u> („gebietsheimisch“)	7,54
Anlage von flächenhaften Gehölzen - <u>gebietseigen</u> („gebietsheimisch“)	4,64

¹ Das Nachpflanzen innerhalb bestehender Gehölze erfolgt weiterhin als anteilsfinanzierte Förderung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben.

² Weitere Informationen zu gebietseigenen Gehölzen unter [Gebietseigene Pflanzen - sachsen.de](http://Gebietseigene_Pflanzen_-_sachsen.de).

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Zuwendungsbedingungen, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme

☞ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Gehölze einzuholen.

☞ Es wird darauf hingewiesen, dass ein Feldgehölz ab einer Fläche $< 50 \text{ m}^2$ und $> 2000 \text{ m}^2$ sowie eine Hecke mit einer Durchschnittsbreite von mehr als 15 m den Status als Landschaftselement verliert und dann nicht mehr für die Gewährung von Direktzahlungen berechtigt ist.

☞ Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Landschaftselemente grundsätzlich als Ökologische Vorrangflächen bei den Greeningverpflichtungen anrechenbar sind, wenn sie sich auf einer beihilfefähigen Ackerfläche befinden, die dem Antragsteller zur Verfügung steht und im sogenannten EFA-Layer auf der Antrags-CD ausgewiesen sind:

- Hecken mit einer Länge von mind. 10 m und einer Durchschnittsbreite von max. 15 m
- Feldgehölze mit einer Fläche von mind. 50 m^2 und max. 2.000 m^2 .

☞ Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt der allgemeinen Information dient. Im Zuwendungsbescheid können weitere Sachverhalte ergänzt bzw. die genannten Punkte konkretisiert werden.

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Das Vorhaben muss für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt zweckmäßig sein. Die endgültige Einschätzung der Zweckmäßigkeit obliegt der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Zweckmäßigkeit kann insbesondere dann gegeben sein, wenn die Anlage den folgenden Punkten dient:
 - Anlage in großräumig sehr strukturarmen Gebieten und/oder als Habitate für relevante Arten
 - Wiederherstellung von ehemaligen, im Zuge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Flurbereinigung beseitigten, Gehölze
 - Lückenschluss bestehender Hecken oder Anschluss isolierter Hecken an andere Gehölzstrukturen
 - Pufferfunktion für angrenzende geschützte, gefährdete oder sonstige wertvolle Biotope, Lebensräume und Habitate
 - Feldwege begleitende Hecken
- ✓ Bei der Anlage sind keine Flächen zu beanspruchen oder zu beeinträchtigen, die bereits bedeutende Funktionen für den Arten- und Biotopschutz übernehmen, z. B. FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte, gefährdete oder wertvolle Biotope (z. B. Bergwiesen, Magere Frischwiesen, Seggenriede, Halbtrockenrasen) sowie Habitate gesetzlich geschützter, gefährdeter oder wertvoller Arten (z. B. Braunkehlchen, Brachpieper, Kiebitz), die durch die Gehölzanlage negativ beeinflusst werden können.
- ✓ Gefördert wird die Anlage von Gehölzen auf aus naturschutzfachlicher Sicht geeigneten Standorten insbesondere in der freien Landschaft, d. h. bspw. keine Einfriedungen von Grundstücken in Ortslagen, keine Waldränder und keine Kurzumtriebsplantagen.
- ✓ Es sind einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen.
- ✓ Sträucher sind mindestens in den Qualitäten leichter oder verpflanzter Strauch zu pflanzen. Bäume sind mindestens in den Qualitäten leichter oder verpflanzter Heister zu pflanzen. Für Himbeeren und Brombeeren gilt diese Mindestauflage nicht. Für Gehölze, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, müssen mindestens 2-jährige verschulte Sämlinge, besser aber 3-jährige verschulte Sämlinge gepflanzt werden.

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ✓ Die Anlage der Hecken, Feldgehölze oder Ufergehölze hat unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides zu erfolgen.
- ✓ Als förderfähige Fläche wird die gesamte bepflanzte Fläche berechnet inklusive eines 1 m breiten Streifens um diese Fläche von der Basis bzw. dem Stamm der äußersten Randgehölze abgemessen.
- ✓ Festbeträge für linienhafte Gehölze können für lineare Strukturelemente gewährt werden, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind und eine Mindestlänge von 50 Metern sowie eine Durchschnittsbreite von bis zu 10 Metern aufweisen.
- ✓ Förderungen, bei denen die Zuwendung für das Vorhaben unter 500 EUR oder über 100.000 EUR liegt, werden nicht gewährt.
- ✓ Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetragssatz berücksichtigt und können daher nicht zusätzlich gefördert werden.
- ✓ Die Anschaffung von Technik, Maschinen oder Anlagen, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind, können ggf. zusätzlich beantragt werden.
- ✓ Die Festbeträge für die Anlage von gebietseigenen Gehölzen finden Anwendung, wenn mindestens 50 % des Pflanzgutes (bezogen auf die Artenzahl und die Stückzahl) gebietseigen und in dieser Hinsicht zertifiziert ist bzw. bei Arten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, nachgewiesen den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen entspricht.
- ✓ Als geeignete Zertifizierungssysteme für Arten, die nicht dem FoVG unterliegen, werden das Zertifikat VWW-Regioehölze, das Qualitätsprogramm gebietsheimische Gehölze des pro Agro e.V. Brandenburg sowie die Zertifizierung der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB) anerkannt. Zusätzlich zu den drei bisher im Bewilligungsbescheid genannten Zertifizierungssystemen sind auch andere Zertifizierungssysteme zugelassen, sofern diese durch die DAkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiert wurden.
- ✓ Eine Übersicht zur Lage der Herkunftsgebiete im Freistaat Sachsen für diese Arten kann unter www.natur.sachsen.de, Rubriken Artenschutz, Gebietseigene Pflanzen ([Gebietseigene Pflanzen - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de/Gebietseigene_Pflanzen_sachsen.de)), Herkunftsgebiete ([Vorkommensgebiete Gehölze - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de/Vorkommensgebiete_Geholze_sachsen.de)) abgerufen werden. Für Arten des FoVG ist der Herkunftsnachweis durch einen dem FoVG entsprechenden Lieferschein zu erbringen. Informationen über die Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für FoVG-Arten erhalten Sie bei den Baumschulen oder beim Staatsbetrieb Sachsenforst ([Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de/Herkunftsgebiete_und_Herkunftsempfehlungen_fur_forstliches_Vermehrungsgut_im_Freistaat_Sachsen_sachsen.de)).
- ✓ Die Maßnahmen sollen im Einklang mit tangierenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Feuerbrandverordnung, stehen. Die Pflanzung von Weißdorn, als bedeutendste Wirtspflanze des Feuerbrandes im Umkreis von 500 m um Erwerbsobstanlagen (Apfel, Birne, Quitte), Baumschulen mit Vermehrung von Feuerbrandwirtspflanzen und anderen besonders schützenswerten Objekten (Sortensammlungen des JKI Dresden-Pillnitz, Bundessortenamt Wurzen) ist aus Gründen des vorbeugenden Schutzes vor Befall durch die Feuerbrandkrankheit nicht förderfähig. Bei förderfähigen Heckenpflanzungen sollte der Weißdornanteil 20-30 % nicht überschreiten.
- ✓ Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Antragstellung

- ✓ Anträge können unter Verwendung der im Internet ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de/Richtlinie_Natuerliches_Erbe_RL_NE_2014_sachsen.de)) eingestellten Formulare beim LfULG eingereicht werden.
- ✓ Die Ausnahmegenehmigung der UNB für das Ausbringen gebietsfremder („standortgerechter“) Gehölzarten ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- ✓ Anträge für Vorhaben, deren Umsetzung für den Herbst/Winter des Jahres geplant ist, sollten rechtzeitig bis Mitte des Jahres gestellt werden, um eine Beurteilung vor Vorhabenbeginn zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ✓ Mit dem Antrag sind eine Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenfläche, eine Liste der vorgesehenen Gehölze (Arten, Stückzahl, Angabe ob gebietseigen) sowie ein Pflanzplan bzw. Pflanzschema einzureichen. Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein. In dem Pflanzplan bzw. Pflanzschema müssen die Anordnung der einzelnen Gehölzarten, die Pflanzabstände sowie die Größe der Pflanzfläche dargestellt sein.
- ✓ Im Antrag sind die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Flächeneigentümers beizufügen.
- ✓ Die Förderung von Vorhaben auf Flächen, auf denen bereits Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden, ist ausgeschlossen.
- ✓ Seitens der Bewilligungsbehörde wird ermittelt, ob es sich bei der geplanten Gehölzanlage um ein über RL NE/2014 förderfähiges Vorhaben oder um eine Erstaufforstung / Waldmehrung handelt. Pflanzungen im Sinne einer Erstaufforstung zur Waldmehrung sind nicht über die RL NE 2014 förderfähig
- ✓ Bitte beachten Sie, dass durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden können.

Durchführung

- ✓ Die Pflanzung ist direkt im Anschluss an die geförderte Fläche mit einem Wildschutzzaun aus Knotengeflecht von mindestens 1,60 m Höhe einzufassen, um so die Hecke/ das Gehölz vor Wildschäden zu schützen.
- ✓ Sofern es sich um die Anlage von gebietsheimischen Gehölzen handelt, ist das Zertifikat für gebietseigenes Pflanzgut bzw. bei FoVG-Arten der Lieferschein spätestens zusammen mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.
- ✓ Eine dem Verwendungszweck entsprechende Entwicklung der gepflanzten Hecken, Feldgehölze oder Ufergehölze ist auch innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Ggf. muss durch das Nachpflanzen von einzelnen Gehölzen sichergestellt werden, dass die vorgegebene Pflanzdichte während der Zweckbindungsfrist vorhanden ist. Eine Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen hat nach den neuen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Weitere fachliche Hinweise

Allgemeine Hinweise

- ✓ Es sind heimische und sortenfreie Arten zu verwenden.
- ✓ Verpflanzte Sträucher weisen gegenüber den leichten Sträuchern eine größere Biomasse und bessere Verzweigung auf und besitzen somit gegenüber den unerwünschten Beikräutern eine viel höhere Konkurrenzkraft und in Folge dessen wird die Pflege wesentlich kostengünstiger. Es ist die Verwendung von Sträuchern mit mindestens 2-3 Trieben und einer Mindesthöhe von 40 cm zu empfehlen, dabei sind die verpflanzten den leichten Sträuchern vorzuziehen.
- ✓ Zur Pflanzung von Bäumen sind verpflanzte Heister mit einer Mindesthöhe von 100 cm zu empfehlen.
- ✓ Zur Vorbereitung kann die Pflanzfläche gefräst werden.
- ✓ Der Anwuchs höherwüchsiger Sträucher und Bäume kann durch eine Pflanzverankerung unterstützt werden.
- ✓ In Rotwild- und Dammwildgebieten wird eine Zaunhöhe von 2 m empfohlen, um die Anpflanzung vor Wildschäden zu schützen.
- ✓ Zur besseren Zugänglichkeit der Pflanzflächen z. B. für Pflegemaßnahmen sollten Tore oder andere Durchlässe in die Zäune eingebaut werden.

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Anlage von Hecken

- ✓ Hecken sind bandartige Gehölzstreifen, die vorwiegend aus verschiedenen Straucharten aufgebaut sind, jedoch auch einzelne, zumeist kleinwüchsige Bäume enthalten können.
- ✓ Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Anlage einer mindestens 3-reihigen Hecke empfohlen, dabei ist auf regionaltypische Anordnung und Ausrichtung zu achten. Anzustreben ist eine Breite der ausgewachsenen Hecke von mindestens 5 bis 6 m, an die sich zu beiden Seiten ein Krautsaum anschließt.
- ✓ Die höherwüchsigen Gehölze werden in der Regel in die Mitte der Hecke gepflanzt.
- ✓ Der Mindestabstand zwischen den Pflanzen und den Pflanzreihen beträgt 1 m. Er sollte sich jedoch am Wuchsverhalten der jeweils verwendeten Gehölze orientieren, so dass bei stärker wachsenden Gehölzen wie z.B. Strauchhasel Abstände von 2-3 Metern möglich sind. Dies ergibt als Orientierungswert eine Pflanzdichte von etwa 0,5 bis 1 Gehölz/m². Die Verteilung der einzelnen Strauch- und Baumarten auf der Pflanzfläche ist in einem Pflanzplan festzuhalten.
- ✓ Insbesondere bei konkurrenzschwachen Arten empfiehlt sich die Pflanzung von kleinen Gruppen. Dadurch wird vermieden, dass sie von starkwüchsigen Arten unterdrückt werden.
- ✓ Lange Hecken sollten in mehrere Abschnitte geteilt werden, so dass Durchlässe für Wildtiere entstehen.
- ✓ Zur Vermeidung von ökologischen Fallen (Kollisionsgefahr Straßen- oder Schienenverkehr), sollte der Mindestabstand der Hecke zu Straßen- und Schienenverkehr mindestens 20 Meter betragen.

Anlage von Feldgehölzen

- ✓ Feldgehölze sind flächenhafte Gehölze, die vorrangig auf landwirtschaftlich schwer nutzbaren Geländeausformungen (z. B. Kuppen, flache Mulden, steile Böschungen) inselartig in der offenen Landschaft liegen. Dabei bestehen die Feldgehölze meist aus einem Baumbestand (niedrig- und hochwüchsige Bäume), der von Sträuchern und einem Krautsaum umgeben ist.
- ✓ Aus naturschutzfachlicher Sicht wird eine Mindestgröße von 1.500 m² empfohlen.
- ✓ Die Pflanzabstände richten sich wie bei der Anlage von Hecken nach dem Wuchsverhalten der Gehölze. Aufgrund der stärkeren Verwendung von Bäumen liegt hier die durchschnittliche Gehölzdichte als Orientierungswert bei ca. 0,4 Gehölzen/m².

Anlage von Ufergehölzen

- ✓ Ufergehölze sind Gehölze, die sich an Gewässern entlang ziehen. Vorwiegend handelt es sich dabei um mehrschichtige Gehölze bestehend aus Bäumen oder hohen Sträuchern, die durch niedrigere Sträucher ergänzt werden.
- ✓ Besonders zu empfehlen sind mehrreihige Pflanzungen, um den naturschutzfachlichen Wert des Gehölzes und den Nährstoffrückhalt durch das Gehölz zu erhöhen.
- ✓ Um einen Eintrag von Boden bei Starkregen und Hochwasser in das Gewässer zu verhindern, ist von einer großflächigen Bodenvorbereitung für die Pflanzung abzusehen.
- ✓ Die Pflanzabstände richten sich wie bei der Anlage von Hecken nach dem Wuchsverhalten der Gehölze.
- ✓ Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Fließgewässern begleitenden Ufergehölzen nur überflutungstolerante Arten gepflanzt werden. Für Ufergehölze an Stillgewässern sollten nur Arten verwendet werden, die an einen hohen Grundwasserstand angepasst sind.
- ✓ Die Maßnahmen sollen im Einklang mit tangierenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem Hochwasserschutz stehen. Deshalb sollte vor Antragstellung die generelle Zulässigkeit mit der Landestalsperrenverwaltung (Gewässer 1. Ordnung) bzw. der zuständigen Unteren Wasserbehörde (Gewässer 2. Ordnung) geklärt werden.

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Geeignete Gehölze

Die folgende Tabelle 1 enthält die empfohlenen Gehölze mit Zuordnung zu den beiden Herkunftsgebieten gebietseigener Gehölze, an denen Sachsen jeweils einen Anteil hat (Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland, Südostdeutsches Hügel- und Bergland). In den jeweiligen Gebieten sollten nur die zugehörigen Arten eingesetzt werden.

Daneben werden Empfehlungen zur standörtlichen Verwendung der Gehölze aufgelistet, die ggf. an regionale Besonderheiten (z. B. besondere Artenschutzanliegen) bzw. lokale standörtliche Gegebenheiten angepasst werden sollten. Weitere Hinweise dazu geben die Sachgebiete Naturschutz der zuständigen Förder- und Fachbildungszentren des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau), die Unteren Naturschutzbehörden und das Amt für Großschutzgebiete (Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet). Detaillierte Angaben finden sich in Sächsische Landesanstalt für Forsten (2002): Die Baum- und Straucharten Sachsens – Charakterisierung und Verbreitung als Grundlagen der Generhaltung. Schriftenreihe der LAF, Heft 24 ([Baum- und Straucharten](#)).

In der anschließenden Tabelle 2 finden sich vom Aussterben bedrohte Gehölze, die aufgrund ihrer Gefährdung nur in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden vermehrt und verwendet werden sollen.

Zur Förderung von Insekten sollten vor allem **einheimische Gehölzarten** verwendet werden, deren Blüten Pollen und Nektar für blütenbesuchende Insekten liefern und deren Blätter Nahrung für viele einheimische Insektenarten sind (z. B. Rose, Schlehe, Weide, Weißdorn, Linde, Vogel-Kirsche, Ahorn, Pfaffenhütchen, Hasel, Eberesche, Faulbaum, Holunder und Gewöhnliche Traubenkirsche).

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Tabelle 1: Übersicht über für Gehölzpflanzungen in Sachsen empfohlene Gehölze mit Herkunftsgebietszuordnung*, Standortansprüchen und Hinweisen zur Verwendung
Nährstoffe: a = arm, m = mittel, r = reich; Bodenfeuchte: t = trocken, f = frisch, n = nass; alle Angaben in Klammern (): mit Einschränkungen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland		Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tiefanlagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen	
		Hecken	Feldgehölzen									Ufergehölzen				
Wuchshöhe <5 m																
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	X	X			m-r	t-f	(X)		X	X	X	X	X	X	die heimische <i>C. sanguinea</i> subsp. <i>sanguinea</i> ist zu verwenden, für sommerwarme Gebiete; nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster	X	X			a-m	t-f	X		X	X	X				weite Verbreitung, gebietsweise nur zerstreut oder fehlend (z.B. nicht in Teilen des Lösshügellands vorkommend)
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	X	X			m	f	(X)		X	X	X				die heimische <i>G. tinctoria</i> subsp. <i>tinctoria</i> ist zu verwenden, wärmeliebend
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	X				a-m	f	X							X	
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche		X			m-r	f			X		X	X			Verbreitungsschwerpunkt (hoch)kolline Stufe, insb. SW-Sachsen vom Elsterhügelland und vogtländische Kuppenlandschaft bis zur Pleiße sowie im Elbhügelland.
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	X	X			m-r	t	(X)		X		X	X			Ausbreitung durch Wurzelbrut häufig, nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Rosa canina</i> agg.	Gruppe Hundsrosen	X	X			m-r	t-f	X		X	X	X	X			Artenkomplex mit zahlreichen Arten mit z.T. abweichenden Standortansprüchen
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	X	X			m-r	t-f	(X)		X	X	X	X			die am weitesten verbreitete Wildrose Sachsens
<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose	X	X			m-r	t-(f)	X		X	(X)	X	X			besonders im östlichen Sachsen häufiger

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland	Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tieflagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen
											Hecken	Feldgehölzen	Ufergehölzen	
<i>Rosa dumalis</i>	Graugrüne Rose	X	X		m-r	t-(f)	X		X		X	X		
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	X	X		m-r	f	X	X	X	X	X	X	X	
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	X	X		m-r	f	X	X	X	X	X	X		Artenkomplex mit zahlreichen Arten mit z.T. abweichenden Standortansprüchen
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	X	X		a-m	(f)-n	X	X	(X)	X			X	Moorgebüsche und Bruchwälder; für moorige Standorte und Kammlagen, nicht für Lösshügelland geeignet
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	X	X		a-m-r	(f)-n	(X)		X	X			X	vorrangig Feuchtgebüsch, Bruchwälder, Stillgewässer, Moorgebüsch, nur unterhalb 600 m
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	X	X		a-m-r	f-n	X		X	X			X	Überflutungsbereich Bach- und Flussaue, auch wechselfeuchte Kies- und Sandstandorte, Gewässer außerhalb der Auen
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide	X	X		m-r	f-n	(X)		X	X				Überflutungsbereich Bach- und Flussaue, in den Höhenlagen Sachsens meist nur synanthrop
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	X	X		m-r	(f)-n	(X)		X	X			X	natürliche Verbreitung schwer rekonstruierbar, da als Korbweide angebaut; periodisch überschwemmte Fluss- und Bachufer
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder	X	X		m-r	f	X	X	(X)	(X)	X	X		
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball	X	X		m-r	f	X		X	X	X	X	X	nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland	Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tieflagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen	
											Hecken	Feldgehölzen	Ufergehölzen		
Wuchshöhe 5-10 m															
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	X	X		m-r	(t)-f	X		X	X	X	X	X	X	nicht für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Crataegus spec.</i>	Gruppe Weißdorn	X	X		m-r	t-f	X		X	X	X	X	X	X	keine Anpflanzung im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte ¹ . Anpflanzung nur in Mischkultur.
<i>Crataegus laevigata</i> s.l.	Zweigriffliher Weißdorn i. w. S.	X	X		m-r	t-f	X		X	X	X	X	X	X	keine Anpflanzung im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte ¹ . Anpflanzung nur in Mischkultur.
<i>Crataegus monogyna</i> s.l.	Eingriffliher Weißdorn i. w. S.	X	X		m-r	t-f	X		X	X	X	X	X	X	häufigster Weißdorn, aber gebietsweise nur zerstreut, keine Anpflanzung im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte ¹ , Anpflanzung nur in Mischkultur
<i>Crataegus x macrocarpa</i>	Großfrüchtiger Weißdorn	X	X		m-r	t-f	X		X	X	X	X	X	X	keine Anpflanzung im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte ¹ , Anpflanzung nur in Mischkultur
<i>Euonymus europaea</i>	Europäisches Pfaffenhütchen	X	X		m-r	t-f	(X)		X	X	X	X	X	X	nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	X	X		a-m	(t)-f-n	(X)		X	X	X	X	X	X	besonders geeignet für feuchte bis anmoorige Böden
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	X	X		m-r	f-n	X		X	X	X	X	X	X	die heimische <i>P. padus</i> subsp. <i>padus</i> ist zu verwenden; nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Pyrus pyraaster</i>	Wild-Birne, Holz-Birne	X	X		m-r	(t)-f	(X)		X	X	X	X			bevorzugte Standorte sind wärmebegünstigte Lagen

¹ Schutzobjekte sind ErwerbsoStanlagen (Apfel, Birne, Quitte), Baumschulen mit Vermehrung von Feuerbrandwirtspflanzen und andere besonders schützenswerte Objekte (Sortensammlungen des JKI Dresden-Pillnitz, Bundessortenamt Wurzen).

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland	Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tieflagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen	
											Hecken	Feldgehölzen	Ufergehölzen		
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn	(X)	X		m-r	t-f	(X)		X	X	X	X	X		bis ins untere Bergland auf nährstoff- und basenreichen Standorten
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	X	X		m-r	f	X	X	X	X	X	X	X		
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	X	X		m-r	f	X		X	X	X	X	X	X	
Wuchshöhe 10-20 m															
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn		X		m-r	t-f			X	X	X	X	X	X	besonders für wärmebegünstigtes Hügelland, Flussauen
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	X	X	X	a-m	f-n	X	X	(X)	X				X	Moorstandorte, feuchte bis nasse Böden, <i>B. pubescens</i> subsp. <i>pubescens</i> im ganzen Gebiet, <i>B. pubescens</i> subsp. <i>carpatica</i> nur in den oberen Berglagen
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	X	X	X	m-r	t-f(n)			X	X	X	X	X	X	sommerwarme Lagen, in Flusstälern auch im Mittelgebirge, nur bedingt für Heide- und Sandgebiete geeignet
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	X	X	X	m-r	f	(X)		X	X	X	X			die heimische <i>P. avium</i> subsp. <i>avium</i> ist zu verwenden
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	X	X		m-r	f-n	X		(X)					X	Überschwemmungsbereich Fließgewässer, v.a. Erlen-/ Weiden-Ufergehölze
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide		X		m-r	f-n			X	X				X	Überschwemmungsbereich Fließgewässer, v.a. Erlen-/ Weiden-Ufergehölze
<i>Salix x rubens</i>	Hohe Weide	X	X		m-r	f-n	X		X	X					Verwechslung mit <i>Salix alba</i> und <i>S. fragilis</i> ausschließen
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	X	X		a-m	t-f	X	X	X	X	X	X	X		als frostharte und immissionstolerante Art große landespflegerische Bedeutung in den höheren Berglagen und Kammlagen des Erzgebirges

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland		Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tieflagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen
		Hecken	Feldgehölzen									Ufergehölzen			
Wuchshöhe >20 m															
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	X	X	X	m-r	f	X	X	X	X		X	X		
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle (Rot-Erle)	X	X	X	m-r	f-n	X	X	X	X		X	X		
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke	X	X	X	a-m	t-f	X	X	X	X		X			in ganz Sachsen verbreitet
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	X	X	X	m-r	(t)-f	X	(X)	X	(X)		X			in ganz Sachsen verbreitet, meidet reine Sandgebiete
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	X	X	X	a-m	(t)-f	X	X	X	(X)		X			in Tieflagen nur in den "Tiefland-Fichtengebieten"
<i>Pinus sylvestris</i>	Gewöhnliche Kiefer	X	X	X	a-m	t-f-n	X		X	X		X			
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	X	X	X	a-m	t-f	X	X	X	X		X			
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	X	X	X	a-m-r	t-f	(X)		X	X		X			wärmeliebend, Verbreitungsschwerpunkt im Hügelland
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche		X	X	a-m-r	(t)-f-n	(X)		X	X		X	X		
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	X	X		m-r	f-n			X	X		X	X		Überschwemmungsbereich von Fluss- und Bachauen
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	X	X	X	m-r	t-f	(X)		X	X		X			
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	(X)	X	X	m-r	f	(X)		X			X			nur für geeignete Standorte im Hügelland (Verbreitungsschwerpunkt)
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	X	X		m-r	f-(n)	X		(X)			X			nur für geeignete Standorte im Hügelland (Verbreitungsschwerpunkt)
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme		X		m-r	f-n			X	X		X	X		

Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Art wissenschaftlich	Art deutsch	SO-deutsch. Hügel- u. Bergland	Mitt.- u. O.-deutsch. Tief- u. Hügelland	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Höhenlagen (ab ca. 500 m)	Kammlagen (ab ca. 800 m)	Hügellandbereich (200 - 500 m)	Tieflagen (bis ca. 200 m)	Geeignet zur Pflanzung in			Anmerkungen	
											Hecken	Feldgehölzen	Ufergehölzen		
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	(X)	X		m-r	f-n			X	X			X	X	Elbtalgebiet, Elster-Luppe-Aue, untere Mulde, an wärmebegünstigten Standorten Pflanzungen bis ins untere Bergland (sonst nur zerstreut bis selten im Tief- und Hügelland)

* Nicht aufgelistet werden diejenigen Arten, die gemäß „Leitfaden für gebietseigene Gehölze – Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gebietseigene Gehölze“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011) innerhalb der relevanten Herkunftsgebiete natürliche Vorkommen nur außerhalb Sachsens aufweisen.

Tabelle 2: Vom Aussterben bedrohte Gehölze, die aufgrund ihrer Gefährdung nur in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden vermehrt und verwendet werden sollen
(X): im Herkunftsgebiet nur mit Einschränkungen verwendbar

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Südostdeutsches Hügel- und Bergland	Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland	Art gemäß FoVG	Anmerkungen
vom Aussterben bedrohte Gehölze					
Vermehrung und Verwendung nur in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde					
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel		(X)	X	im Bereich der Flussauen von Elbe, Mulde und Neiße
<i>Rosa gallica</i>	Essig-Rose		(X)		im Mittelsächsischen Lösshügelland und Riesa-Torgauer-Elbtal
<i>Rosa pendulina</i>	Gebirgs-Rose	(X)			im Ost- und Mittel erzgebirge
<i>Sorbus aucuparia</i> subsp. <i>glabrata</i>	Gebirgs-Eberesche	(X)			in den Kammlagen des Zittauer Gebirges und Mittleren Erzgebirges
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere		(X)		im Elbhügelland und Muldegebiet